

**Haushaltsplan 2018 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2018
Vollzug des Haushaltsplanes 2018
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 10106

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2017. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2018 als auch die Datengrundlage, mit der eine Entscheidung über den Vollzug 2018 herbeigeführt werden kann.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2017 und Produktplan 15. Fassung

In der heutigen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorbereitet.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 13.12.2017 den Haushaltsplan 2018 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2017. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt diese aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

Sammelbeschluss 2018

Bereits am 04.10.2017 hat das Sozialreferat im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie Sozialausschuss in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2017. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000 € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die	
Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2017	Spalte 6
Anträge 2018 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollerversammlungsbeschlüssen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2018	Spalte 9
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Zielen/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind folgende Ausführungen zu machen:

4.1 Produkt 4.1.1

Mietberatung und Mietspiegel

- derzeit sind keine Zuschussprojekte vorhanden -

4.2 Produkt 4.1.4

Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Beherbergungsbetrieb Uhdestraße 47

Der Beherbergungsbetrieb, der vom freien Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ betreut wurde, muss ab dem Haushaltsjahr 2018 beendet werden. Der bestehende Mietvertrag mit der Landeshauptstadt München wurde von Seiten des Eigentümers gekündigt.

Projekt Teestube „komm“/Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen

Um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie der Besucher des Tagestreffs der Teestube „komm“ gewährleisten zu können, wird ab dem Jahr 2018 ein Sicherheitsdienst installiert. Der benötigten Zuschusserhöhung für das Projekt in Höhe von 55.000 € ab 2018ff wurde über den Beschluss Nr. 14-20 / V 09047 im Sozialausschuss am 20.07.2017 zugestimmt.

Zudem hat der Sozialausschuss am 20.07.2017 über den Beschluss Nr. 14-20 / V 09047 die Einrichtung eines weiteren Tagesaufenthaltes für Obdachlose ab dem Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Vorbehaltliche der Zustimmung durch die Vollversammlung soll der Tagestreff das vorhandene Angebot, die Teestube „komm“ des Evangelischen Hilfswerks, entlasten, da hier die Kapazitäten bei weitem nicht mehr ausreichen und in der Folge Hilfesuchende abgewiesen werden müssen.

Der neue Tagestreff soll in zentraler Innenstadtlage sieben Tage die Woche geöffnet sein und 70 bis 100 Menschen Platz bieten. Die Einrichtung soll obdachlose Menschen beraten, sowie die Möglichkeit bieten, zu kochen, zu duschen oder Wäsche zu waschen. Zudem sollen Schließfächer, Fernseher, PC und Drucker zur Verfügung stehen. Für die Auswahl des Trägers für den Tagestreff wird ein reguläres Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) durchgeführt werden. Vorbehaltlich der

Zustimmung durch die Vollversammlung werden dauerhafte Zuschussmittel in Höhe von 680.948 € und ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000 € zu Verfügung gestellt.

Bahnhofsmision – Evangelisches Hilfswerk und IN VIA

Es benötigt weiterhin den Einsatz eines erfahrenen und qualifizierten Sicherheitsdienstes mit Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl von entsprechend geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der gesamten Öffnungszeiten der Bahnhofsmision.

Somit soll die erfolgreiche Arbeit der beiden oben genannten Träger der letzten Jahre fortgesetzt werden (Siehe auch Beschluss-Vorlagen Nr. 14-20 / V 05174 vom 10.03.2016 bzw. Beschluss-Vorlagen Nr. 14-20 / V 06117 vom 07.07.2016). Am 12.10.2017 soll der Stadtrat im Rahmen einer Einzelbeschlussvorlage über die weitere Finanzierung entscheiden.

Clearinghaus Plinganserstraße

Am 26.07.2017 hat der Stadtrat dem Betriebskostenbeschluss für das Clearinghaus zugestimmt (Sitzungsvorlage 14-20 / V 09036). Die Berechnungen im Beschluss basierten auf der Annahme, dass das Clearinghaus am 01.12.2017 eröffnet.

Mit Schreiben vom 18.08.2017 hat der Bauträger mitgeteilt, dass sich die Eröffnung auf den 01.01.2018 verzögert.

Durch diese zeitliche Verzögerung des Starttermins ergeben sich einige Veränderungen.

Zum einen kann das Haus erst ab 01.02.2018 mit Bewohnerinnen/Bewohnern belegt werden, so dass erst ab dann mit Mieteinnahmen gerechnet werden kann.

Zum anderen kommt das vom Stadtrat für 2017 genehmigte konsumtive Budget von 52.097 € nicht zum Einsatz.

Das vom Stadtrat für 2018 genehmigte konsumtive Budget dagegen ist nicht ausreichend, da in den ersten drei Betriebsmonaten von nur 40 % Einnahmen ausgegangen wird. Dadurch muss das Budget in 2018 – im Vergleich zum Stadtratsbeschluss – um 24.675 € erhöht werden.

Da sich im Betriebskostenbeschluss durch falsches Aufsummieren ein Rechenfehler ergeben hat, wurden dort 4.869 € zu wenig beantragt. Der korrekte Betrag für 2018 muss 486.773 € lauten.

Zusammen mit der Budgeterhöhung für 2018 durch die Verschiebung der Eröffnung ergibt sich ein Mehrbetrag von insgesamt 29.544 € (im Vergleich zum Zuschussbetrag im Betriebskostenbeschluss). Dieser steht durch Umschichtung aus dem Bereich Clearinghaus Großhadern zur Verfügung.

Durch die Verschiebung der Eröffnung auf 01.01.2018 werden die Investitionskosten in Höhe von 98.955 €, die lt. Beschluss in 2017 zur Verfügung stehen, erst in 2018 ausgezahlt.

Frauenobdach KARLA 51:

Mit Beginn des Jahres 2018 kann das Frauenobdach am Standort Karlstr. 40 um 15 Plätze erweitert werden. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich mit 753.110 € an den Umbaukosten des Gebäudes (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05894). Die für die Finanzierung des weiteren Betriebs der Gesamteinrichtung erforderlichen Mittel wurden vom Stadtrat in der Vollversammlung am 26.07.2017 im Rahmen der Beschlussvorlage „Gesamtplan III München und Region“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 07276).

4.3 Produkt 4.1.5

Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Psychiaterstelle zur psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen:

Zum 01.02.2016 erfolgte der Übergang der Psychiaterstelle (im Rahmen des Münchner Gesamtplanes II 2004 geschaffen) vom bisherigen Anstellungsträger Landeshauptstadt München in die Trägerschaft des kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum gGmbH (SPZ). Das Sozialpsychiatrische Zentrum ist eine Tochtergesellschaft der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo).

Für die psychiatrische Versorgung wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) weitere Mittel zur Aufstockung des Personals genehmigt. Die neu geschaffene Stelle ist eine Erweiterung zu der bereits vorhandenen Psychiaterstelle.

4.4 Produkt 4.1.6

Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Sozial betreute Wohnhäuser (SBW)

Die Erhöhung des Budgets um 252.000 € für die neue Maßnahme „Präventive Kurzintervention Wohnen“ entsprechend des Beschlusses des Sozialausschusses vom 20.07.2017 vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung im November 2017 (14-20 / V 09034). Die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Träger muss noch ausgehandelt werden.

Aufsuchende Sozialarbeit (ASA)

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses vom 20.07.2017 und der Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276, Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung –

Wohnungslosenhilfe, wurde die unbefristete Weiterführung der Kooperation mit den bisherigen Trägern der ASA entschieden. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 wurde die Erhöhung des Budgets um 170.000 € beschlossen. Das Budget erhöht sich auf Grund allgemeiner Kostensteigerungen (z.B. Leasingraten der Telefon- und EDV-Ausstattung, Verwaltungskosten, Raumkosten, Maßnahmekosten). Die Tarifsteigerungen sowie die Kosten für die erhöhten Zentralen Verwaltungskosten wurden bereits separat finanziert. Die Leitungsanteile sowie die Stellenanteile der sozialpädagogischen Fachkräfte bleiben unverändert.

4.5 Produkt 4.1.7

Quartierbezogene Bewohnerarbeit / Nachbarschaftstreffs

- keine Anmerkungen -

4.6 Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums:

Kommunales Wohnungsprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (Teilprogramm B) und Clearinghäuser (Teilprogramm C), Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR), Sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)

Münchner Wohnungsbau für akut wohnungslose Haushalte, Erwerb von Belegrechten

Grundlage der Zuwendungen ist das am 15.11.2016 von der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete wohnungspolitische Handlungsprogramm 2017 – 2021 „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205). Mit dem Beschluss „Wohnen in München VI“ wurden die Wohnbauprogramme der Landeshauptstadt München restrukturiert. Das ehemalige Kommunale Wohnungsbauprogramm wurde unter das neue Programm „Münchner Wohnungsbau“ subsumiert.

Der „Münchner Wohnungsbau“ sieht unter anderem die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für akut wohnungslose Haushalte vor (Ziel 200 Wohneinheiten p. a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft, fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen und eine erfolgreiche Integration ins Quartier.

Um einer in der Zielgruppe verbreiteten Energiearmut (Zusammenhang von Armut und den Kosten für Energie) entgegenzuwirken berät sie die Haushalte zu nachhaltigem und ökologischem Ressourcenverbrauch.

Darüber hinaus wird die sozial und ökologische Hausverwaltung auch in Häusern eingesetzt, in denen das Sozialreferat für mehr als fünf Wohnungen Belegrechte für die entsprechende Zielgruppenbewegung München erworben hat. Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung unterstützt das Sozialreferat die Hausverwaltungen durch einen Verwaltungszuschuss. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 („Zuschussnehmerdatei 2014 ...“) auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 14082 Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014).

Mit dem Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205, Vollversammlung vom 15.11.2016) wurde das Sozialreferat beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Das daraufhin erarbeitete Konzept wird dem Stadtrat in dem Beschluss „Veränderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten“ voraussichtlich im November 2017 vorgestellt. Die Zielzahl wurde darin auf 100 Wohnungen pro Jahr festgelegt. Davon sind 50 Wohnungen für Geringverdiener und städtische Dienstkräfte und 50 Wohnungen für die akut wohnungslosen Haushalte in der Einkommensstufe I vorgesehen. Wesentlicher Bestandteil des erarbeiteten Konzepts ist die Umsetzung einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in den Belegrechtswohnungen mit einem erweitertem Leistungsumfang. Insgesamt soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ab 2018 jährlich in 50 Wohneinheiten des Belegrechtsprogramms zum Einsatz kommen. Der Beschluss sieht u. a. vor, für jede durch die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung betreute Belegrechtswohnung, eine Verwaltungsaufwandszulage zu zahlen. Im Gegenzug ist der Vertragspartner verpflichtet, das Konzept der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung anzuwenden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zu bezogenen Häusern bzw. Wohnungen (Anzahl nach Kalenderjahren, inkl. Belegrechtswohnungen) und geplanten Bezugsfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	4	144
2007	5	65
2008	7	150
2009	4	74
2010	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 2	(inkl. 6 Belegrechte) 17
2011	0	(inkl. 2 Belegrechte) 2
2012	7	(inkl. 2 Belegrechte) 156
2013	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 7	(inkl. 31 Belegrechte) 175
2014	4	(inkl. 1 Belegrecht + 8 Senioren-Whg) 114
2015	1	(inkl. 1 Belegrecht + 10 Senioren-Whg) 32
2016	10	189
2017	5	112
Realisiert bis Ende 2017:	insges. 59	insges. 1285
Geplante Bezugsfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2018	7	177
2019	3	89
2020	2	47
Voraussichtliche Gesamtsumme bis Ende 2020:	71	1.598

Die Neuplanungen werden aktuell vom Wohnbauprogramm WAL dominiert. Unter anderem aufgrund der Flächenkonkurrenz werden daher in den kommenden drei Jahren voraussichtlich weniger Wohnungen als geplant im „Münchner Wohnungsbau“ fertiggestellt.

4.7 Produkt 4.1.9

Frauenhaus

- derzeit keine Finanzierungen im Zuschussbereich -

4.8 Produkt 6.1.1

Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

- keine Veränderungen -

4.9 Produkt 6.2.1

Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Für die Projekte im Produkt 6.2.1 wurden die Tarifierhöhungen gemäß den Vorgaben in 2016/2017 umgesetzt. Diese spiegeln sich in 2018 in den erhöhten Haushaltsansätzen wieder. Dasselbe gilt für die Änderungen bei den Zentralen Verwaltungskosten. Beides ist jeweils in den Einzel-ZND dargestellt.

Produktleistung 6.2.1.1

Hier werden Migrationsdienste zur allgemeinen Lebensberatung und Integrationsunterstützung für Migrantinnen und Migranten gefördert.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aufgrund des Zieleprozesses. Im Rahmen der Zieleanmeldung für 2018 hat das Sozialreferat entschieden, zeitlich befristete Mittel für begründete Bedarfe im Rahmen von internen Umschichtungen zu gewähren und keine neuen Haushaltsmittel zu beantragen.

Für Integrationskurse mit besonderem Handlungsbedarf (Ifd. Nr. 73 und 74) werden bei zwei Trägern insg. höchstens 160.000 € aus interner Umschichtung aus dem Budget für Deutschkurse für zwei Jahre bereitgestellt. Dadurch können weiterhin niedrigschwellige Deutschkurse für Arbeitnehmer in prekären Arbeitsverhältnissen angeboten werden, um deren wirtschaftliche Existenzsicherung zu ermöglichen.

Veränderungen aufgrund von Beschlüssen

Um den begründeten Mehrbedarf für Refugio (Ifd. Nr. 7) gewähren zu können, wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024 vom 20.07.17 befristet vorhandene Mittel in Höhe von 121.000 € für 2018 mit 2020 dem Stadtrat zur Verlängerung vorgelegt. Die Entscheidung darüber erfolgt in der Vollversammlung im November.

Für Integration macht Schule im Quartier (Ifd. Nr. 9) wurde der Mehrbedarf von 180.000 € für den Ausbau des Kooperationsprojektes mit dem Referat für Bildung und Sport zur präventiven Elternbildung dem Stadtrat im September vorgelegt. Die Entscheidung darüber erfolgt in der Vollversammlung im November:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09455, Förderung der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD), werden 390.110 € zur Unterstützung der Träger und die Finanzierung einer übergreifenden Koordinierungsstelle vorgeschlagen.

Das Projekt IN VIA Connect wurde aus fachlichen Gründen aus der PL1 in die PL2 übernommen.

Produktleistung 6.2.1.2

Im Produkt 6.2.1.2 werden Angebote zu Bildung und Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund bereitgehalten. Dies erfolgt aufgrund des Zieles der Landeshauptstadt München, Geflüchtete schnell und nachhaltig in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Gemäß der Ermächtigung durch den Stadtrat, zuletzt im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024, ist das Amt für Wohnen und Migration beauftragt, das Budget für Deutschkurse mit den bestehenden Trägern im Produkt in eigener Zuständigkeit bedarfsgerecht umzusetzen. Der Vollzug ist detailliert in der Haushaltsliste in der lfd. Nr. 66 zu ersehen. Hier ist auch in 2018 weiterhin von flexiblen Planungen und unterjährigen Umsetzungen auszugehen.

Die Honorarkostenerhöhung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge rückwirkend zum 01.07.2016 von 23 € auf 35 € für die Integrationskurse und die damit verbundenen Kostensteigerung bei den städtisch finanzierten Kursen führte zu einer Kostensteigerung von durchschnittlich 19 % bei den angebotenen Plätzen.

Veränderungen aufgrund von Beschlüssen

Die Integration von Geflüchteten in Schule, Ausbildung und Arbeit ist für die Landeshauptstadt München ein wichtiges Integrationsziel. Mit der Verlängerung bereits bestehender, erfolgreicher Projekte und Maßnahmen hat der Sozialausschuss unter Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung im November 2017 die Fortführung der Integrationsarbeit von Flüchtlingen durch das Sozialreferat und dessen Träger beschlossen. Mit der Sitzungsvorlage BV Nr. 14-20 / V 09024 Integration von Flüchtlingen erfolgen vorbehaltlich der Vollversammlung im November Entfristungen und Mittelmehrung zur Deckung des Bedarfs für den Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit.

So wurde hier der Mehrbedarf für Flüb&S (lfd. Nr. 49) insg. in Höhe von 212.000 € vorgeschlagen, davon befristet 115.000 € in 2018 und 2019 aus interner Umschichtung und eine Verlängerung der bestehenden befristeten Mittel in Höhe von 97.000 € für 2018 mit 2020. Flüb&S und Flüb&S Vorkurs (ehemalige Nr. 50 und 51) wurden aus fachlichen Gründen zusammengelegt (lfd. Nr. 49). Ein zusätzlicher unterjähriger Mehrbedarf aufgrund der erhöhten Miet- und Personalkosten in Höhe von 116.924 €

erfolgt im Rahmen des Zieleprozesses mittels Umschichtungen aus dem Deutschkursbudget (Ifd. Nr. 66).

Für das Projekt MONA LEA (Ifd. Nr. 36) wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung im November mit der Entfristung eines Teilbetrages i.H.v. 488.000 € eine dauerhafte Finanzierung des Projektes vorgeschlagen.

Für IN VIA Wege in den Beruf (Ifd. Nr. 52) wird der Mehrbedarf zur Sicherung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Höhe von 208.000 € befristet für 2018, 2019 und 2020 aus neuen Haushaltsmitteln und je 60.000 € aus interner Umschichtung aus der Ifd. Nr. 66 für 2018 und 2019 vorgeschlagen.

Das Projekt SchlaUzubi wurde vom Träger in SchlaU / Übergang Schule (Ifd. Nr.51) umbenannt und zur Deckung der Bedarfe wurden 60.000 € aus interner Umschichtung aus der Ifd. Nr. 66 vorgeschlagen.

Ebenfalls mit der Beschlussvorlage wurden ergänzende Maßnahmen zum Erhalt der Ausbildung für 2018, 2019 und 2020 befristet in Höhe von max. 300.000 € zur Umsetzung in eigener Zuständigkeit bei vorhandenen Trägern vorgeschlagen.

Hier hat eine aktuelle Bedarfsplanung ergeben, dass die in den Berufsschulklassen vermittelte Deutsch- und Allgemeinbildung in vielen Fällen nicht zu einer Ausbildungsreife führen. Deshalb ist nicht nur die Begleitung und die Hinführung zu einer Ausbildung ein wichtiger Schwerpunkt, sondern ergänzend die Vermittlung von B1 Deutschkenntnissen, ohne die keine Ausbildung begonnen werden kann. Zudem sind berufliche Orientierung, eine konkrete Berufswegeplanung und die Erhöhung des praktischen Teils notwendig. Erst nach der endgültigen Entscheidung im November kann hier mit der konkreten Umsetzung begonnen werden.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung Junges Quartier Obersendling wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509 am 01.03.2016 ab September 2018 für SchlaU und SchlaU – Übergang Schule Beruf neue Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 319.828 € beschlossen.

SchlaU und ISUS (bisher Ifd. Nr. 46 und 48) wird aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen vom Träger unter dem Namen SchlaU (Ifd. Nr. 46) zusammengeführt.

Entwicklungen und Bedarfe

Die Bedarfsplanung für berufsschulpflichtige Flüchtlinge wird wie schon im letzten Jahr abgestimmt mit dem RBS und orientiert sich an den Aufnahmekapazitäten in den Berufsintegrationsklassen.

Erst ab Mitte September ist jeweils absehbar wie viele junge Menschen nicht untergekommen sind und deshalb in Deutschkursen für eine spätere Einmündung in die

Halbjahresklassen 2018 vorbereitet werden müssen. Auch hier zeigt sich, dass zur Versorgung der Geflüchteten alle in der Landeshauptstadt München zur Verfügung stehenden Angebote mit einbezogen und berücksichtigt werden müssen. Damit gewinnt neben der Fachplanung und Fachsteuerung der Koordinierungsauftrag der Landeshauptstadt auch die Notwendigkeit der unterjährigen Planung und Umsetzung immer mehr an Bedeutung.

Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt immer stärker auf dem Übergang Schule Beruf. Dies benötigt in Teilen veränderte Formate bei den Deutschkursen mit dem Fokus auf Erfahrung in praktischen Bereichen und die gezielte Vorbereitung auf die Bewerbungssituation mittels Bewerbungs- und Vermittlungcoaching. Hier erfolgen beginnend Ende 2017 konzeptionelle Veränderungen innerhalb des vorhandenen Budgets. Bereits geplant sind hier frauenspezifische Deutschkurse, (Ifd. Nr. 76) in Höhe von 220.000 €.

Die gesamten Entwicklungen werden dem Stadtrat spätestens mit dem Haushaltsabschluss 2019 dargestellt.

4.10 Produkt 6.2.2

Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

- keine Veränderungen -

4.11 Produkt 6.2.3

Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Asylsozialberatung in den dezentralen und staatlichen Unterkünften

Die Zuschusssteuerung für die Asylsozialbetreuung in dezentralen und staatlichen Unterkünften ist seit 2015 neu im Produkt 6.2.3. Die sehr hohen Zugangszahlen von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 verlangten nach einer kurzfristigen Unterkunftsplanung, die sich bis Ende 2016 fortsetzte und ebenfalls in 2017 nachwirkte. Auch im Jahr 2018 sind Schließungen und Neueröffnungen von dezentralen und staatlichen Unterkünften zu erwarten.

Die Überführung aller Standorte in einzelne Projekte im Haushaltsjahr (HH) 2016 sowie die nicht fristgerechten Schließungen und Neueröffnungen von Unterkünften bedeutet für die Träger weiterhin nicht nur ein erhöhtes Antragsaufkommen, sondern darüber hinaus durch den hohen Personaleinsatz und den damit einhergehenden personellen Veränderungen einen überdurchschnittlichen Aktualisierungsbedarf. Dies bedeutet im Umkehrschluss ein höheres Arbeitsaufkommen in diesem Produkt und

erschwert bzw. verzögert die grundsätzliche Ausarbeitung von Zuschussstandards, mit der die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten trägerübergreifend einheitlich umgesetzt werden kann.

Die Jahre 2016 und 2017 sind von Veränderungen in der Unterkunftslandschaft geprägt, da einige der 2015 ad hoc eröffneten Unterkünfte – Leichtbauhallen und ertüchtigte Gewerbeobjekte –, die nicht den Standards für Gemeinschaftsunterkünfte entsprachen, geschlossen wurden und neue Unterkünfte, dem Standard entsprechend, eröffnet wurden. Die Bettplatzkapazität der dezentralen Unterkunft in der Klausenburger Str. 2 - 6 wird voraussichtlich um 300 Plätze erhöht und auch 2017 und 2018 werden staatliche Unterkünfte entweder neu eröffnet, durch Neubauten bzw. Erweiterungen aufgestockt oder stehen nach Umbaumaßnahmen vor der Wiedereröffnung.

Diese Planungen und Verhandlungen zwischen der LHM, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und Regierung von Oberbayern zu Raummieten und Reinigungskosten in Bezug auf den Einsatz der Asylsozialbetreuung in staatlichen Unterkünften, lässt Mehrkosten im Rahmen des vom Stadtrat am 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zugesicherten Budgets spätestens ab 2018 erwarten.

Nicht nur durch die Umsetzung der Unterkunftstandards in den meisten Standorten konnte der Fokus auf vulnerable Gruppen in der Unterbringung verstärkt werden. Zu den Unterkünften in der Rosenheimer Str. 192 (alleinstehende Frauen, siehe Einzel-ZND) und der Blumenstr. 51 (Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung, siehe Einzel-ZND) wurden im Jahr 2017 zwei weitere Häuser eröffnet, die zwei bestimmten Zielgruppen ein ruhigeres Lebensumfeld bieten. In Haus 18 der Bayernkaserne sind ausschließlich alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder untergebracht, da dieses Haus vor allem durch die niedrige Bettplatzkapazität und die Zimmerstruktur (überwiegend Zweibettzimmer und einige Einzelzimmer) mehr Rückzugsräume bietet. Das Haus 19 der Bayernkaserne ist männlichen jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren vorbehalten, die eine schulische, berufliche oder vergleichbare Maßnahme absolvieren. Auch hier trägt die Unterkunftgröße und die Zimmerstruktur zu einem ruhigeren Lebensumfeld bei.

Mit der Beschlussvorlage "Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) wurde der Stadtrat am 15.11.2016 mit der Finanzierung der Asylsozialberatung erneut befasst. Durch diesen Beschluss wurde die Aufstockung der von der Asylsozialberatungsrichtlinie (AsylSozBR, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) vorgegebene Betreuungsschlüssel von 1:150

in kommunalen als auch in staatlichen Einrichtungen auf 1:100 erhöht, um den Bedarfen der sogenannten „Statuswechsler“ bzw. „Fehlbeleger“ gerecht zu werden.

Der Betreuungsschlüssel pro Unterkunft liegt nun bei 1:100 sozialpädagogischen Fachkräften und einer Teamleitung je acht Vollzeitäquivalente (VZÄ) sozialpädagogische Fachkräfte. Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an 90 % der Bettplatzkapazität der jeweiligen Unterkunft. Zusätzlich sind drei VZÄ Pädagogische Hilfskräfte im Schichtdienst eingesetzt, um die Präsenzzeiten des Sozialdienstes in die Abendstunden und auf das Wochenende auszuweiten. In einigen staatlichen Unterkünften wurden vom Träger für 2017 und 2018 bisher keine Pädagogischen Hilfskräfte beantragt. Nachdem jedoch die Prüfung der Anträge 2017 nicht abgeschlossen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es für den Rest des Jahres 2017 und für 2018 zu einem Einsatz von Pädagogischen Hilfskräften und damit zu einer Erhöhung der Gesamtkosten für die jeweiligen staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte kommt.

Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure (Hausverwaltung, Asylsozialbetreuung, Regelangebote, Helferkreise, etc.) hat sich seit 2016 besser eingespielt. Maßgeblich gefördert wurde diese Entwicklung durch die Verbesserung des Unterbringungsstandards und der nahezu voll besetzten Asylsozialberatung. Die Etablierung von pädagogischen Hilfskräften und Teamleitungen in allen dezentralen und staatlichen Unterkünften sowie der Aufnahmeeinrichtung München trägt zur Entlastung aller Hauptamtlichen vor Ort und zum Hausfrieden bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zuschusssteuerung unterstützen das Zusammenspiel der Akteure vor Ort in Kooperation mit weiteren städtischen Stellen durch inhaltliches Input und Vermittlung.

Durch den Fachkräftemangel entstanden multiprofessionelle Teams, die durch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einen neuen Blick auf die Asylsozialbetreuung ermöglichen und sie dadurch langfristig bereichern werden.

Weiterhin muss jedoch die Zuschusssteuerung in Zusammenarbeit mit den Trägern trägerübergreifend inhaltliche Standards entwickeln und das Potential der erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, um eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Beratung in den Unterkünften zu etablieren. Dazu sind ergänzend Fortbildungen und Zusatzqualifikationen nötig. Fortbildungen und die Standards orientieren sich an der Asylsozialberatungsrichtlinie (AsylSozBR, Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration), die im Januar 2016 in Kraft getreten ist. Eine trägerübergreifende Zielsetzung der Angebote der Asylsozialberatung und Asylsozialbetreuung sowie erste qualitative und quantitative

Analysen dieser werden in einer Arbeitsgruppe der qualitativen und quantitativen Datenerfassung erarbeitet.

Um die Standardentwicklung voranzutreiben sind die bereits bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen und die Etablierung von thematisch spezifischeren Untergruppen unerlässlich. So ist beispielsweise die Untergruppe 'Sozialpsychiatrische Akutversorgung von Geflüchteten' unter der Federführung des Referates für Gesundheit und Umwelt im Entstehen. Das Amt für Wohnen und Migration hat für jede Unterkunft zudem Frauenbeauftragte benannt, die sich in regelmäßigen Austauschtreffen um eine Erarbeitung von Standards bemühen. Die Kooperationen mit beispielsweise „Willkommen in München“ (Kreisjugendring) und dem IniKo-Projekt von Refugio München geben einen wichtigen Input für die Verstärkung der Angebote für geflüchtete Menschen in den Unterkünften.

Förderung durch die Richtlinie zur sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen einer Modellregion („Modellkommune“) und neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)

Die Landeshauptstadt München ist seit Jahresbeginn 2016 Modellkommune und damit allein antragsberechtigt für den Ausbau der Asylsozialberatung in München. Zum Stand der Beschlussfassung wird noch das Förderjahr 2016 abgewickelt, ein Bescheid für Fördermittel in Höhe von 1.860.864,40 € ist eingegangen, die Verwendungsnachweisprüfung bei der Regierung von Mittelfranken läuft noch. Für das Förderjahr 2017 wurde ebenfalls ein Antrag auf Förderung im Umfang von ca. 1,6 Mio € gestellt, über den noch nicht entschieden ist.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, wurde Ende Juli 2017 der Entwurf einer neuen Richtlinie vorgestellt, der die Asylsozialberatungsrichtlinie zum Jahreswechsel ablösen soll, die Laufzeit der Modellkommunenförderung soll ebenfalls mit Ablauf 2017 enden.

Diese neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie soll sowohl die mit Landesmitteln geförderten Stellen in der Migrationsberatung als auch in der Asylsozialberatung zusammenführen. Die LHM kann sich ebenso wie die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege um Fördermittel bewerben, hierzu ist zur Antragstellung eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung vorzulegen und der Bereich fachlich-konzeptionell und anhand der Bedarfe neu aufzustellen. Sowohl die Verbände als auch das Sozialreferat schätzen eine Umsetzung zum 01.01.2018 als nicht ausreichend ein, um die Vorgaben qualifiziert zu diskutieren und die neuen Fördermodalitäten auf örtlicher Ebene vorzubereiten. Sie haben in einem gemeinsamen Brief vom 31.07.2017 um Verlängerung der bestehenden Richtlinien gebeten. Um erste Schritte gehen zu können, soll das Sozialreferat/Amt für Wohnen

und Migration mit diesem Beschluss auch beauftragt werden, eine Kooperationsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen. Diese sollen sich im Wesentlichen an den Eckpunkten der bisherigen guten Zusammenarbeit orientieren.

Weitere Zuschussprojekte:

Das Projekt **Infobus** des Münchner Flüchtlingsrates wird ab 2017 dauerhaft bezuschusst, um die weggefallenen Mittel aus dem AMIF-Fonds zu kompensieren.

Im Wohnprojekt **Mirembe** für Flüchtlingsfrauen in der Unsöldstr. wird seit 2017 ein Sicherheitsdienst eingesetzt und über den Zuschuss finanziert.

Neu in der Förderung ab 2017 ist das Projekt **Bellevue di Monaco**, ein Wohn-, Informations-, Beratungs- und Kulturprojekt in der Müllerstraße 2-6, das bereits im Jahr 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde und nach Renovierungsarbeiten in 2017 in Betrieb gehen wird.

Ebenfalls neu in der Förderung ist das Projekt **Beratung und Integration von alten und pflegebedürftigen Flüchtlingen** mit dem Alten- und Service-Zentrum Berg am Laim in Kooperation mit dem Mischobjekt in der Berg am Laim Str.. Hier hat sich der Projektstart allerdings auf Herbst 2017 verschoben.

4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

Das Projekt IQE ist ein Kooperationsprojekt der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH, der IG Initiativegruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. und der Landeshauptstadt München. Teil der Kooperationsvereinbarung war die kostenfreie Überlassung städtischer Diensträume, so dass für die Träger bis 2015 keine Raumkosten anfielen.

Mit den zahlreichen Stellenzuschaltungen beim Amt für Wohnen und Migration ab 2016 war dies nicht mehr möglich. IQE musste in 2016 eigene Räume beziehen, für die seit 2016 Mietkosten zusätzlich anfallen. Dadurch entstand eine Erhöhung der Sachkosten in 2016 laut Trägerantrag um 10.580 €, in 2017 und den Folgejahren um jeweils 14.000 €.

Ferner stehen in 2018 Personalkostensteigerungen beim Träger AWO in Höhe von 7.000 € an. Dies ergibt eine Gesamtzuschusserhöhung um dauerhaft 21.000 €

Um zeitnah mehr Einrichtungen der akuten Wohnungslosenhilfe als bisher bei ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, ist eine befristete Aufstockung von IQE erforderlich. Aufgrund der dreijährigen Laufzeit des Prozesses bietet sich eine

Befristung für die Jahre 2018 – 2020 an. Mit der Finanzierung einer weiteren 30-Stundenstelle in Höhe von jährlich 54.000 € sowie einer Erhöhung des Sachkostenbudgets in Höhe von 6.000 € jährlich können in diesem Zeitraum fünf Einrichtungen zusätzlich bei dem Prozess der interkulturellen Öffnung unterstützt und begleitet werden.

Über diese Erhöhung entscheidet der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2017 vorbehaltlich der Zustimmung der Vollversammlung im November 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08927).

Schule für Alle (kath. Stift. FH)

- keine Veränderungen -

Schule für Alle (LMU)

- keine Veränderungen -

Projekt Dolmeterserservice im Sozial- und Gesundheitsbereich / Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. (BZM)

Aufgrund der veränderten Dolmetschermarktsituation in München sowie der vergaberechtlichen Vorgaben kann eine Bezuschussung der Infrastruktur des BZM zur Abdeckung der eigenen Dolmetscherbedarfe des Sozialreferates nicht über das Jahr 2018 hinaus erfolgen. Stattdessen ist die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens im Jahr 2018 geplant. Die hierfür erforderlichen Beschlussvorlagen zur Entscheidung des Stadtrates hierüber befinden sich in der Vorbereitung. Die finanziellen Mittel müssten dann entsprechend anders zugeordnet werden.

Derzeit befindet sich in Klärung, ob eine Bezuschussung des BZM für die Bedarfe der freien Träger in München weiterhin möglich ist.

5. Vollzug 2018

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 wird die Haushaltssatzung 2018 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2018 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse in 2018

Die vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, für 2018 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln

eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit dieser Beschlussfassung erfolgen.

7. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 verwiesen. Hier wurde entschieden, dass die Bezuschussung der ZVK erhöht wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Seniorenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2018“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 6.2.3 (Produktplan, 15. Fassung) vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 zum Haushalt 2018 zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierte Ansätze 2018“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 (Produktplan, 15. Fassung) vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 zum Haushalt 2018, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.

Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.

2.5 Die Ausführungen im Punkt 4.11 (Produkt 6.2.3) zum Thema Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) werden zur Kenntnis genommen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eigenständig eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie abzuschließen

2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I.
über D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit
An die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher/innen und
Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM – Geschäftsführung
An den Seniorenbeirat
An S–III–L/KFT (2x)
An S–III–PW (6x)
An S–III–S (2x)
An S–III–MI (4x)
An S–III–MF (4x)
An S–III–MI/IK
An S–GL–F/H

z. K.

Am

I.A.